

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.11.2018

SR/BeVoSr/092/2018/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2019

Haushaltsplan 2019; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2019 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 28.11.2018

Voß, Bürgermeister am 30.11.2018

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Entwurfshaushalt 2018 berücksichtigt die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sowie die in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2018 zur Beschlussfassung empfohlenen Veränderungen.

Ergänzend ist zu berichten, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ gemäß der Richtlinie über die Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ eine Zuwendung in Höhe von 150.000 € gewährt und zwischenzeitlich auch ausgezahlt hat. Entsprechend reduziert sich der Kreditbedarf in 2018 in selbiger Höhe und die bislang im Haushaltsjahr 2019 enthaltene Veranschlagung der Fördermittel in Höhe von 100.000 € entfällt (siehe Haushaltsstelle 4641.004.3600).

Des Weiteren wurde die Schulverbandsumlage an die Beratungsergebnisse des Hauptausschusses Schulverband am 28.11.2018 angepasst.

Der Verwaltungshaushalt 2019 kann mit einem in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen Planergebnis aufgestellt werden. Prägend für die Finanzsituation 2019 ist die gestiegene Steuerkraft, die zeitversetzt zu erheblichen Mindereinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich führt und ebenfalls zu erhöhten Ausgabeverpflichtungen bei der Kreisumlage beiträgt. Die hierfür in 2017 gebildete Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554.000 € kann diesen einmaligen Effekt nur bedingt abschwächen, sodass eine weitere Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 308.100 € erforderlich ist.

Im Vermögenshaushalt 2019 beziffert sich die zur Finanzierung von Investitionen erforderliche Kreditaufnahme auf 1.618.800 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1.590.000 €.

Aufgrund dessen, dass der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung ausgeglichen ist sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war, entfällt die Genehmigungspflicht für den Gesamtbetrag der Kredite sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Dennoch ist die Stadt weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2019 bis 2022 weder Soll-Fehlbedarfe noch Soll-Überschüsse aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen.

Zudem zeigt die aktuelle Steuerprognose eine leichte Abschwächung des konjunkturellen Wachstums. Auch wenn damit noch keine signifikanten Tendenzen eines möglichen Abschwungs erkennbar sind, ist die konjunkturelle Entwicklung regelmäßig Schwankungen unterworfen, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der [Ursprungsvorlage](#) verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019 sowie Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2022